



PETER TREIER

Shooting Vertrag

ZWISCHEN

Name	Peter Treier
Adresse	Langenhagstrasse 7, 4147 Aesch
Telefon	+41 79 415 32 73
Email	peter.treier@peter-treier.com

NACHFOLGENDE "FOTOGRAF" GENANNT

UND

Name	
Adresse	
Telefon	
Email	

NACHFOLGENDE "MODEL" GENANNT



PETER TREIER

ES WERDEN FOLGENDE UNWIDERRUFLICHEM VEREINBARUNGEN ÜBER DIE NUTZUNG VON FOTOGRAFIEEN GETROFFEN:

1. *Der Fotograf beabsichtigt, Fotoaufnahmen vom Model zu erstellen bzw. vom Model selbst zur Verfügung gestellte Fotoaufnahmen zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen und öffentlich und/oder nichtöffentlich wiederzugeben, bzw. all dieses Dritten zu erlauben, indem er die Fotoaufnahmen an beliebige Nutzer, beispielsweise Medien, Unternehmen, Vereine oder Privatpersonen liefert.*
2. *Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart*.*

Der Nutzungsumfang ist folglich unbestimmt und umfasst sowohl bekannte als auch noch unbekannt Verwendungs- und Nutzungsarten, beispielsweise:

- *die Nutzung in Printmedien (Tageszeitungen, Zeitschriften), im Fernsehen über alle Verbreitungswege (z.B. über Antenne, Kabel, Satellit, IP-TV, Handy-TV, sowie andere Mobilplattformen), im Internet (Internetseiten, Bilddatenbanken, Content-Managementsysteme, in Blogs und/oder Foren, Zeitschriften im PDF- und anderen Formaten etc.), im Intranet, in digitalen Newslettern, auf CD, DVD, Blue-Ray-Disks und sonstigen Speichermedien.*
- *zum Zwecke der Berichterstattung oder Unterhaltung, der Werbung für Produkte, für Dienstleistungen oder Ideen, politische oder sonstige Meinungen und Ansichten, pädagogischer Nutzung.*
- *unabhängig davon, ob diese Zwecke oder Produkte/Dienstleistungen/geistige Inhalte schon bei Vertragsschluss bestanden oder bekannt waren.*

** Sollen Beschränkungen vereinbart werden, muss dies gesondert vereinbart werden.*

3. *Das Model stimmt einer Nutzung seines Fotos auch zur Nutzung innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder der Originalaufnahmen sowie zur Nutzung in satirischen, künstlerischen und vergleichbaren Gestaltungen, auch unter Verfremdung der Originalaufnahme, zu.*
4. *Ein Anspruch auf eine Nutzung im oben genannten Sinne wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Das Model hat im Falle einer Nichtnutzung keinerlei Rückruf- oder sonstiges Widerrufsrecht. Auskunftsrechte über den Umfang erfolgter Nutzungen stehen der/dem Fotografierten nicht zu.*
5. *Das Model überträgt dem Fotografen alle zur Ausübung der Nutzung gem. Ziffer 2 notwendigen Rechte an den am erstellten Fotografien und/oder den am übergebenen und/oder gemäß Anlage/n Nr. aufgelisteten Fotografien.*
6. *Der Name des Models kann vom Fotografen oder von Dritten nach freiem Ermessen erwähnt oder auch fortgelassen werden.*



PETER TREIER

7. *Eine Nachbearbeitung der Bilder erfolgt im Ermessen des Fotografen.*
8. *Das Model versichert, dass es die für die Nutzung notwendigen Rechte an den Abbildungen seiner Person bzw. seines Eigentums (incl. Marken und/oder sonstiger Rechte) innehat und stellt den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die ihm gegenüber geltend gemacht werden.*
9. *Durch diese Vereinbarung wird kein Arbeitsverhältnis begründet.*
10. *Ein Honorar wird vom Fotografen (nicht) gezahlt. (Soweit ein Honorar gezahlt wird, ist dies durch eine gesonderte Vereinbarung und Quittung zu bestätigen oder erfolgt durch Gutschrift auf ein Konto des Models. Mit der Zahlung des vereinbarten Honorars sind sämtliche Zahlungsansprüche abgegolten, unabhängig davon, wie oft oder in welcher Weise das Foto genutzt wird.)*
11. *Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen sind nur in schriftlicher Form zulässig.*
12. *Eine Kopie dieses Vertrages wird dem Model innerhalb 3 Arbeitstagen per Mail/Post zugestellt.*
13. *Das Model bzw. sein gesetzlicher oder gerichtlich bestimmter Vertreter sind allein für die Abführung aller in Frage kommender Sozialversicherungsbeiträge und sonstiger steuerlicher Abgaben verantwortlich.*
14. *Soweit das Model bzw. sein gesetzlicher oder gerichtlich bestimmter Vertreter die Rechte nach der Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien (Model Release) nicht einräumen konnten, haben sie das erhaltene Honorar inklusive der Mehrwertsteuer und zuzüglich eventueller Rechtsberatungs- und Verfolgungskosten an den Fotografen zurückzuerstatten.*



PETER TREIER

Honorarvereinbarung

Es wird kein Honorar bezahlt (TfP).

Das Model bzw. sein gesetzlicher oder gerichtlich bestimmter Vertreter erhalten den einmaligen Betrag von

CHF

€

Pauschalbetrag _____

oder

Stundenansatz _____ *pro voller Stunde*

Fahrtkosten (Auto, ÖV, Zug 2. Klasse) werden übernommen.

Ort / Datum	
Fotograf	
Ort / Datum	
Model	
Ort / Datum	
Erziehungsberechtigte/r des Models (nur falls das Model nicht volljährig ist)	- - -

des gesetzlichen Vertreters